

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes für einen Fahrgastunterstand ohne Werbung der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH am Heumarkt

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt legt den Standort für einen Fahrgastunterstand ohne Werbung der Firma JCDecaux GmbH an der Haltestelle „Heumarkt“ am Heumarkt vor Haus 12, Richtung Rheinufer entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Basis des zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages erfolgte ein ergänzender Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux Deutschland GmbH u. a. hinsichtlich der Errichtung von Fahrgastunterständen im öffentlichen Straßenland. Innerhalb der letztgenannten Regelung wurde ein vertragliches Kontingent in Höhe von 1.250 Fahrgastunterständen festgelegt. Die Errichtung und Wartung der Fahrgastunterstände refinanziert sich grundsätzlich durch die integrierten bzw. im Bedarfsfall ausgelagerten Werbeträger.

Die aus dem Kontingent noch verbleibenden sowie die durch Haltestellenverlegungen bzw. durch den Wegfall von Haltestellen wieder zur Verfügung stehenden Fahrgastunterstände sollen gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.1999 entsprechend der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste berücksichtigt werden. Diese Prioritätenliste, in die auch der Fahrgastunterstand „Heumarkt“ aufgenommen wurde, ist aktuell überarbeitet worden (Session-Nr. 4898/2009) und wird der BV 1 in der Sitzung am 14.12.2009 vorgelegt.

Bei der Umsetzung der Prioritätenliste ist die Zahl der Fahrgastunterstände je Haltestelle in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen entsprechend der aktuellen Fahrgastzählung festzulegen. Haltestellen mit höherem Fahrgastaufkommen sind vorrangig zu behandeln. Hierzu gehört der Fahrgastunterstand „Heumarkt“.

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort für die Aufstellung des Fahrgastunterstandes ohne Werbung wurde geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Der Fahrgastunterstand ist in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt. Ein Standort für den ausgelagerten Werbeträger wird noch gesucht und zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Die Haltestelle bietet weiterhin keine Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste der KVB.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2